

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 30.01.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann	Vertreterin des Herrn Jörg Brunßen
Christian Eiskamp	
Stefanie Florack	Vertreterin des Herrn Dirk von Aschwege
Uwe Heiderich-Willmer	Vertreter des Herrn Hergen Erhardt
Detlef Reil	
Knut Bekaan	
Lina Bischoff	
Theodor Vehndel	digital
Rolf Kaptein	
Thomas Apitzsch	

Von der Verwaltung

Petra Knetemann	Bürgermeisterin (BMin)
Reiner Knorr	Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Vanessa Kauf	digital - Öffentlichkeitsarbeit
Mesut Öztürk	Technik
Angelika Lange	Protokollführerin

Gäste:

Frau Dipl.-Biol. Sigrid Rath, EE-Plan, Cuxhaven (zu TOP 6)
Herr Daniel Birkmair, Greenovative GmbH, Nürnberg (zu TOP 6)
Herr Dipl.-Ing. Matthias Lux, Lux-Planung, Oldenburg (zu TOP 7 und 8)
Herr Dipl.-Ing. Sven Harms, pSH Projektplanung GmbH, WST (zu TOP 8)

TAGESORDNUNG

- A. **Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 205 "Sondergebiet Solarpark Brombeerweg" in Jeddelloh I;
Erarbeitung von Vorentwürfen und Vorbereitung der frühzeitigen

- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2024/FB III/4185
7. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 "Gemeinbedarfsfläche
Feuerwehr Osterscheps";
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB, Erarbeitung eines Vorentwurfes
und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2024/FB III/4186
 8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für die Wiedernutzbarmachung der
Grundstücksflächen Hauptstraße 19 in Nord Edewecht;
Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB
Vorlage: 2024/FB III/4187
 9. A)Antrag der Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen: Errichtung von Tiny-
Häusern in der Gemeinde Edewecht
B) Tiny-Häuser-Arbeitsstand
Vorlage: 2024/FB III/4188
 10. Anfragen und Hinweise
 11. Einwohnerschaftsfragestunde
 12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 205
"Sondergebiet Solarpark Brombeerweg" in Jeddelloh I;
Erarbeitung von Vorentwürfen und Vorbereitung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2024/FB III/4185**

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch SGL Knorr erläutern Herr Birkmair und Frau Dipl.-Biol. Rath anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) den aktuellen Planungsstand.

Herr Birkmair weist dabei insbesondere darauf hin, die Modulreihen würden mit einem Abstand von ca. 3,5 m aufgestellt, was die geforderten Mindestabstände überschreite; dies diene einer höheren ökologischen Aufwertung der Fläche. Der Netzanschluss könne optimal über die rot gekennzeichnete Linie geschaffen werden (S. 7 der Präsentation). Gelingt dies aus verschiedenen Gründen nicht, wäre als zweitbeste Lösung die blaue Linie zu verfolgen und schlechtestenfalls müsse die grüne Linie genutzt werden, die nur über öffentliche Wege führe, wobei bereits in den Wegen liegende Leitungen und Straßenbäume zu beachten seien. Die ökologische Aufwertung der Fläche 25 % über dem für Clusterflächen geltenden Standard könne im Einklang mit den Arbeitshilfen des Nds. Städtetages problemlos erreicht und sogar leicht übertroffen werden. Mit den zur Steigerung der Biodiversität geplanten Maßnahmen (S. 9 u. 10 der Präsentation) habe sein Unternehmen bereits gute Erfahrungen gesammelt. Im Übrigen sei die Untere Naturschutzbehörde in den weiteren Prozess selbstverständlich eingebunden.

Die Planungsziele der hinsichtlich des Solarparks werden von Frau Rath anhand der Präsentation erläutert und abschließend führt Herr Birkmair noch kurz die Beteiligungsmöglichkeiten für die interessierte Einwohnerschaft und die voraussichtlichen Einnahmen der Gemeinde Edewecht aus dem Solarpark aus.

In der anschließenden Aussprache bittet RH Apitzsch um Auskunft, ob die Bäume an den umliegenden Sandwegen bestehen blieben, ob der Schwerlastverkehr zum Aufbau der Anlage über die vorhandenen Sandwege geführt werde, ob es korrekt

sei, dass Wiesenvögel wie Kiebitze und lt. Vortrag bspw. auch Feldlerchen tatsächlich solche Parks als Lebensraum nutzten, ob real zu erwarten sei, dass gemäß dem einhelligen Edewechter Ziel auf dem Solarparkareal „mehr Wildnis gewagt“ werde, ob die avisierten Gras- und Staudenflächen auch die notwendige Pflege erhielten und weshalb auch in diesem Fall eine im RROP als Torfabbaugebiet deklarierte Fläche sich plötzlich als überwiegend gekuhlt herausstelle.

Unabhängig von diesen Fragestellungen stimme seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht den Planungen jedoch zu, wenn auch zu hoffen sei, dass eine solche Anlage außerhalb der ausgewiesenen Cluster die Ausnahme bleibe.

Herr Birkmair antwortet auf diese Fragen, Greenovative habe bei allen Projekten stets auf den Erhalt von Bäumen geachtet und werde dies auch weiter tun. Der Umgang mit möglicherweise durch den Aufbau der Anlage entstehenden Schäden an bsw. Wegen werde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt. Grundsätzlich würden beschädigte Wege einschl. der Seitenränder durch seine Firma abschließend mindestens in den Ursprungszustand, oftmals auch ein einen besseren versetzt. Dipl.-Biol. Rath ergänzt, die im Vortrag genannte Feldlerche sei nur als Beispiel genannt worden. Nach einschlägiger Erfahrung siedelten sich in Solarparks durchaus Bodenbrüter wie z. B. auch Kiebitze an. Im Vergleich zum jetzigen Zustand der Fläche, so Herr Birkmair weiter, unterliege der Boden nach Errichtung des Solarparks einer kompletten Ruhe und werde wie auch die Ausgleichsflächen weder gedüngt noch mit Pestiziden versetzt. Hierdurch werde im Übrigen auch die Resttorfauflage geschützt. Untermauert werde dies durch die bereits von neutraler Seite und ausdrücklich auch mittels Bodenproben erstellten hydrologischen und geologischen Gutachten. Die dem aktuell gültigen RROP zugrunde liegenden Karten beruhten auf Daten aus 1981 und entsprächen tatsächlich oftmals nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten; es gebe sogar Fälle – nicht hier – wo entgegen der geltenden Darstellung als Torfabbaugebiet gar kein Moor mehr vorhanden sei.

SGL Knorr betont noch einmal, die der Vorlage beigefügten Gutachten zeigten den tatsächlichen Boden-Istzustand auf. Hierauf basierend sei eine angemessene und verhältnismäßige Planung aufgestellt worden. Das in Arbeit befindliche Moorkataster werde künftig zu allen einschlägigen Flächen aktuelle Daten bieten und im Rahmen ständiger Abwägungsprozesse dem fernerem Umgang mit diesen Flächen dienen.

Auf RH Apitzschs nochmalige Nachfrage stellt SGL Knorr fest, eine Kuhlung von im RROP als Torfabbaugebiet dargestellten Flächen müsse nicht illegal geschehen sein. Bspw. habe es seit Inkrafttreten des RROP sogar Zeiten gegeben, in denen Kuhlungen bezuschusst worden seien.

Das Interesse seiner Firma Greenovative an der Errichtung eines Solarparks in Edewecht, teilt Herr Birkmair auf Nachfrage RH Bekaans mit, gehe einher mit weiteren geplanten Projekten in Norddeutschland, bspw. in Filsum, in aktuell zweistelliger Zahl. Aus diesem Grunde sei auch in Oldenburg gerade ein Büro eröffnet worden, um ortsnahe agieren zu können.

Auf RF Bischoffs Nachfragen erläutert Herr Birkmaier, die Laufzeit eines Solarparks könne durchaus mehr als 40 Jahre betragen, da die Leistungsfähigkeit der Module im Verlauf dieser langen Zeit nur unbedeutend abnehme. Gesetzlich seien die Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern bzw. -eigentümerinnen allerdings

auf 30 Jahre begrenzt, weshalb ein Weiterbetrieb nach Ablauf dieses Zeitraums noch nicht abzusehen sei. Ein Rückbau der Anlage nach Einstellung des Betriebes werde selbstverständlich vertraglich mittels Rückbaubürgschaften, die hinsichtlich ihres Wertes regelmäßig gutachterlich überprüft würden, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. -eigentümerinnen vereinbart. Insgesamt stelle ein Rückbau im Übrigen keine große Herausforderung dar, weil lediglich die Module mit Rammfundamenten und die Trafohäuschen mit Kiesschotterfundamenten zu entfernen seien. Betonenswert sei dabei, dass über 90 % der rückgebauten Teile recyclebar seien. Eine Insolvenz sei schon allein dadurch abgesichert, dass die geldgebenden Banken in einem solchen Falle den Betrieb aufrechterhielten. Ein solcher Fall sei aber sehr unwahrscheinlich.

RH Kaptein unterstützt das Vorhaben insbesondere deshalb, weil dadurch möglicherweise der Ausbau von Windenergieanlagen in Edewecht eingedämmt werden könne und weil eine Beteiligung interessierter Edewechter sehr niederschwellig vorgesehen sei. Dies werde hoffentlich auch von der Presse gut kommuniziert.

Auf RF Bründermanns Nachfrage teilt Herr Birkmair mit, ein Brand des Solarparks sei deutlich unwahrscheinlicher als der Brand einer Dach-PV-Anlage. Es habe in den Projekten Greenovatives einmal aufgrund einer fehlerhaften Schaltanlage einen Brand in einem Trafo-Häuschen gegeben. Aufgrund der Verschalung des Häuschens seien jedoch keine Schadstoffe nach außen gelangt. Insgesamt sei bei FF-PV-Anlagen die Brandgefahr als sehr gering einzuschätzen.

FBL Torkel weist darauf hin, die Möglichkeiten einer Beteiligung der Bevölkerung an der Anlage sowie der Kommunalbeteiligung müssten getrennt von der hoheitlichen Planung des notwendigen Bebauungsplanes betrachtet werden und hingen zudem auch von der noch ausstehenden abschließenden Fassung des Nds. Windgesetzes ab. Es sei bspw. möglich, dass der Grundbetrag einer Beteiligung auch noch unterhalb von 1.000 € liegen werde.

RH Apitzsch stellt fest, heute werde über Vorentwürfe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entschieden, nicht jedoch schon über den eigentlichen Solarpark. Er erwarte in diesem Zuge weniger kritische Einwendungen als dies im Verfahren um Potenzialflächen für Windenergieanlagen der Fall gewesen sei, mache in der Folge aber seine Zustimmung zum eigentlichen Bau dieses Parks von einer sorgfältigen Abwägung aller Bedenken und Hinweise abhängig.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Den in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2024 erarbeiteten Vorentwürfen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 205 „Solarpark Brombeerweg“ in Jeddelloh I wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorentwürfe gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Planungen durchzuführen.

- einstimmig -

TOP 7:

**36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 "Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Osterscheps";
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB, Erarbeitung eines Vorentwurfes und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2024/FB III/4186**

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch SGL Knorr führt Herr Dipl.-Ing. Lux den Aufstellungsbeschluss anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) näher aus und weist insbesondere darauf hin, bislang handele es sich bei dem Areal um eine Grünlandfläche im Außenbereich, deren Wallhecken nach derzeitigem Planungsstand erhalten werden sollten. Die Ein- und Ausfahrten auf die Ortsdurchfahrt seien in der Folge im Rahmen der Objektplanung zu betrachten und die Anpassung des Flächennutzungsplans an die aktuellen konkreten Planungen bedeute eine pragmatische Lösung hinsichtlich der notwendigen Bauleitplanung.

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird für den Bereich des Flurstücks 76 der Flur 7, Gemarkung Edeweckt, eine 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2024 vorgelegten Vorentwurfes der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- einstimmig -

TOP 8:

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für die Wiedernutzbarmachung der Grundstücksflächen Hauptstraße 19 in Nord Edeweckt;
Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB
Vorlage: 2024/FB III/4187**

Nach kurzer Einführung durch SGL Knorr stellt Herr Dipl.-Ing. Harms die Planungen der Familie Ströcker anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) vor. Hierbei weist er ausdrücklich darauf hin, der dort etablierte Gewerbebetrieb des Herrn Hartwig Ströcker verbleibe dort und das Gebäude solle 1:1 wieder aufgebaut werden, allerdings nicht mehr für eine gewerbliche Nutzung sondern zu Wohnzwecken. Zudem solle entgegen der bisherigen Eindeckung mit Reet das neue

Gebäude eine harte Bedachung erhalten. Somit müsse der bestehende Bebauungsplan, der dort aktuell nur gewerbliche, nicht jedoch wohnliche Nutzung erlaube, angepasst werden. Geplant sei der Bau von fünf neuen Wohneinheiten zusätzlich zu den beiden bereits vorhandenen Wohnungen im Altbau, die jedoch auf Grund des Feuers derzeit unbewohnbar aber wieder in Stand zu setzen seien. Die Räume der ehemaligen Schlachtereier im vorderen Altbaubereich sollten wieder einer gewerblichen Nutzung, bspw. einem Imbissbetrieb, zugeführt werden.

Herr Dipl.-Ing. Lux erläutert kurz die geplante Änderung von einem Gewerbe- in ein Mischgebiet, welches sich gut in die umgebenden Mischgebiete einfügen könne und tatsächlich auch einer gemischten Nutzung diene.

Für seine SPD-Fraktion begrüßt RH Bekaam die vorgestellten Planungen, die einen alten Standort in ähnlicher Bauweise, wenn auch ohne Reetdach ähnlich wieder erstehen lassen und eine gute Vereinbarkeit von Gewerbe und Wohnen bieten könnten. In der Hoffnung auf schnelle Fortschritte kündigt er die Zustimmung seiner Fraktion zur Beschlussempfehlung an.

Auch RH Apitzsch stimmt den Planungen zu und bittet um Auskunft, ob eine Dach-PV-Anlage geplant sei.

Dipl.-Ing. Harms bestätigt den Bau einer Dach-PV-Anlage, die allein aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf mindestens 50 % der Dachflächen vorgeschrieben sei. Im Übrigen seien auch Wärmepumpen für den Neubaubereich geplant. Der Altbau werde dagegen bis auf Weiteres in herkömmlicher Weise mit Energie versorgt.

RH Kaptein unterstützt die Planungen als passend zu Edeweicht und AV Kuhlmann bittet um Erläuterung, ob für die bestehende und geplante gewerbliche Nutzung und die Wohnnutzung genügend Pkw-Stellflächen vorgehalten werden könnten. Dies sei der Fall, teilt Dipl.-Ing. Harms mit. Lt. mit SGL Knorr abgestimmter Stellplatzberechnung würden aktuell rd. 17 Stellplätze geplant. Bei Bedarf könnten aber auch mehr zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeitigen Fassung, wird für den sich aus dem in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2024 vorgelegten Entwurf ergebenden Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 49, 5. Änderung, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage eines entsprechenden Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49, 5. Änderung die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- einstimmig -

TOP 9:

A)Antrag der Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen: Errichtung von Tiny-Häusern in der Gemeinde Edewecht

B) Tiny-Häuser-Arbeitsstand

Vorlage: 2024/FB III/4188

RH Heiderich-Willmer führt aus, der Antrag ziele darauf ab, auszuloten, ob Baumöglichkeiten für Tiny-Häuser mit geringem Platzbedarf in Edewecht überhaupt eine Option darstellten. Die von der Verwaltung bereits erarbeiteten Beispiellösungen könnten ggf. alternative Wohnformen für Menschen mit geringem Platzbedarf ermöglichen. Weitere Ideen könnten u. U. im Arbeitskreis Bauliche Entwicklung erarbeitet werden. Heute ginge es zunächst um eine erste Diskussion.

RH Apitzsch merkt an, ein ähnlicher Vorschlag sei bereits einmal aus den Reihen der SPD-Fraktion gemacht worden und unterstützt dieses Ansinnen dem Grunde nach. Nach seiner Auffassung würden vornehmlich Alleinstehende und solche Menschen Interesse an solch kleinen Wohnlösungen haben, die eher kürzere Zeiträume an einem Ort lebten. Dies spreche für die Eröffnung entsprechender Baumöglichkeiten eher in zentraleren Lagen, wie bspw. im Bereich des ehemals für eine Öko-Siedlung vorgesehenen Areals in Friedrichsfehn, um kurze Wege zu anderen Zentren wie bspw. Oldenburg und ein möglichst gutes Angebot durch den ÖPNV sowie attraktive Einkaufsmöglichkeiten zu bieten. Eine Ausweisung entsprechender Flächen in den kleineren Bauerschaften sehe er als eher nicht zielführend an.

RH Bekaan bestätigt, aus seiner SPD-Fraktion sei tatsächlich vor geraumer Zeit ein ähnliches Ansinnen formuliert worden, weshalb der nun vorliegende Antrag gerne unterstützt werde und ebenso der Vorschlag, zunächst Grundlagen im Arbeitskreis zu erarbeiten, Zustimmung finde. Auch er sehe momentan eine Ausweisung solcher Flächen in den kleineren Bauerschaften eher kritisch.

RH Eiskamp betont, der Antrag seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen solle in der Tat nicht als neue Idee aufgefasst werden, sondern als erster Anstoß zur Klärung einer mutmaßlich vorhandenen oder eben auch nicht vorhandenen Nachfrage in der Gemeinde Edewecht.

Für die Verwaltung spricht sich FBL Torkel dahingehend aus, es habe in der Vergangenheit bereits verschiedentlich diesbezügliche Diskussionen gegeben, u. a. auch im Rahmen der Strategieentwicklung. Die der Vorlage beigelegten Gestaltungsvorschläge seien übrigens nur als Muster gedacht, um anhand schon bestehender Baugebiete darzustellen, dass aufgrund z. B. gebäuderechtlicher Abstandregelungen und Erschließungserfordernissen auch der Bau von Tiny-Häusern einen gewissen Flächenverbrauch nach sich ziehe. Dieser sei letztlich durchaus vergleichbar mit dem Flächenverbrauch eines Doppelhauses auf einer ca. 500 qm großen Fläche. Grundsätzlich unterstütze die Verwaltung eine ergebnisoffene Diskussion zu diesem Thema und sei gerne bereit, die Interessierten an Baugrundstücken der Gemeinde Edewecht zu Bedarfen an kleinsten oder kleineren Wohnhäusern bis vielleicht 60 der 80 qm Grundfläche zu befragen. Bestehe tatsächlich Interesse an solchen Häusern in den aktuellen Baugebieten sei es ohne Weiteres möglich, einzelne Grundstücke auf mehrere Interessierte an Klein- oder Kleinsthäusern aufzuteilen.

RH Heiderich-Willmer befürchtet, aus den Reihen der für gängige Baugrundstücke vorliegenden Bewerbungen ergebe sich mutmaßlich eher kein Interesse für Klein- oder Kleinsthäuser, weshalb vielleicht andere Wege, Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit zu erhalten, gefunden werden sollten. Diesen Bedenken kann FBL Torkel folgen und betont, sein Vorschlag sei eine erste spontan umsetzbare Variante, die selbstverständlich von weiteren flankiert werden könne.

RH Bekaam gibt zu bedenken, für eine solche Potenzialabfrage müssten die Rahmenbedingungen zunächst deutlicher abgesteckt werden, z. B. hinsichtlich der einzelnen Zuwegungen, der Stellplatzregelungen u. ä. Insofern schienen weitere vorbereitende Gespräche außerhalb einer Ausschusssitzung sicherlich notwendig.

Abschließend stellt AV Kuhlmann fest, im Falle der Bereitstellung einschlägiger Flächen müssten die gesetzlichen baurechtlichen Vorgaben ohnehin eingehalten werden und formuliert folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bau von Tiny- bzw. Midihäusern in Edeweicht wird grundsätzlich befürwortet und Bauwilligen eine entsprechende Interessenbekundung an die Verwaltung eröffnet. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interesse bei grds. Bauwilligen abzufragen und diese Möglichkeit darüber hinaus öffentlich bekanntzumachen. Über die Resonanz ist sodann der Arbeitskreis Bauliche Entwicklung zu unterrichten.

- einstimmig -

TOP 10:
Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 11:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.48 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin